

159

207

XVII, 210.







# CONFESSIO

Oder

# Glaubens- Bekantnuß,

Welche zu Augspurg Anno  
1530. den 25. Junii Kayser Carol  
dem V. von etlichen Ehr: Fürsten  
und Ständren übergeben  
worden.



Nach dem Exemplar, welches An.  
1630. hievor in Druck gegeben  
worden.

---

Nürnberg / bey Adam Jonathan  
Felsbecker 1730.

CONFESSIO

Glückwünsche  
An dem

geborenen  
Herrn  
von  
am

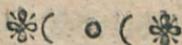


Pon Vg 3116

Das Buch  
ist  
aus  
der  
Bibliothek  
von

am  
Tag  
des  
Jahrs





# CONFESSIO

Oder

Bekänntnis des Glaubens / et  
licher Chur: Fürsten vnnnd Stände  
te, überantwortet Käyh. Mäyß.  
zu Augspurg.

ANNO M. D. XXX.

## Vorrede.

**A**lles Durchleuchtigster,  
Großmächtigster / Vn-  
überwindlichster Kay-  
ser / Allergnädigster Herr / als  
E. Kay. Majest. kurz verschie-  
ner Zeit einen gemeinen  
Reichstag allhier gen Aug-  
spurg gnädiglichen außge-  
schrieben / mit Anzeig vnd ern-  
stem

) ( 2

stem

stem Begehr / von Sachen/  
unsern vnd des Christlichen  
Namens Erb-Feind / den Lür-  
cken betreffend / vnd wie dem-  
selben mit beharrlicher Hülffe  
stattlichen widerstanden / auch  
wie der zwispalten halben / inn  
dem heiligen Glauben / vnnnd  
der Christlichen Religion ge-  
handelt möge werden, zu raht-  
schlagen, vnd Fleiß anzukeh-  
ren / alle eines jeglichen Gut-  
bedüncken / Opinion vnd Mey-  
nung zwischen vns selbst in  
Lieb vnd Gütigkeit zu hören/  
zu ersehen vnd zu erwegen/  
vnnnd dieselben zu einer einigen  
Christlichen Wahrheit zu brin-  
gen vnnnd zu vergleichen / alles/  
so

so zu beyden Theilen mit recht  
 außgelegt oder gehandelt we-  
 re / abzuthun / vnd durch vns  
 alle / ein einige vnd wahre Re-  
 ligion anzunemen / vnd zu hal-  
 ten. Vnd wie wir alle unter  
 einem Christo sind / vnd strei-  
 ten / also auch alle in einer Ge-  
 meinschaft / Kirchen und Ei-  
 nigkeit zu leben. Vnd wir /  
 die unten benandten Churfür-  
 sten vnd Fürsten / sampt un-  
 sern Verwandten gleich an-  
 dern Churfürsten / Fürsten  
 vnd Ständten darzu erfordert /  
 so haben wir vns darauff der-  
 massen erhaben / daß wir son-  
 der Ruhm mit den ersten hie-  
 her kommen.

Vnd alsdenn auch Ewer  
 Kayf. Majst. zu unterthänig-  
 sten Volgthung / berührt  
 Ewer Kayf. Maj. Ausschrei-  
 bens / vnd demselbigen ge-  
 maß / dieser Sachen halben/  
 den Glauben berührend / an  
 Churfürsten / Fürsten vnd  
 Ständen ingemein / gnädig-  
 chen / auch mit höchstem Fleiß  
 vnd ernstlich begehrt / daß ein  
 jeglicher / vermöge vorgemel-  
 tes Ewer Kayserl. Majest.  
 Ausschreibens / sein Gutbetün-  
 cken / Opinion vnd Meynung  
 derselbigen Irrungen / Zwi-  
 spalten vnd Mißbrauch hal-  
 ben / 2c. zu Deutsch vnd La-  
 tein / inn Schrift stellen vnd  
 über-

überantworten solten. Dar-  
auff denn / nach genomme-  
nen Bedacht / vnd gehaltenem  
Rath / E. Kayf. Majst.  
an vergangener Mitwochen  
ist fürgetragen worden / als  
wolten wir auff unserm Theil/  
das unser / vermöge Ewer  
Kayf. Majest. Fürtrags / in  
Teutsch und Latein auff heut  
Freitag übergeben. Hier-  
umb / vnd Ewer Kayf. Maj.  
zu unterthänigsten Behor-  
sam überreichen vnd über-  
geben wir unser Pfarrenherren/  
Prediger / vnd ihrer Lehren/  
auch unsers Glaubens Be-  
känntniß / was vnd welcher  
gestalt sie auß Grund Gött-  
) 4 licher

licher heiliger Schrift un-  
 sern Landen / Fürstenthumen /  
 Herrschafften / Städten vnd  
 Gebieten / predigen / lehren /  
 halten / vnd Vnterricht thun.  
 Vnd sind gegen Ew. Kayf.  
 Maj. unserm allergnädigsten  
 Herrn / wir inn aller Vnterthä-  
 nigkeit erbötig / so die andern  
 Churfürsten / Fürsten / vnd  
 Ständte / dergleichen gezwis-  
 fachte schriftliche Vberge-  
 bunge irer Meynung vnd  
 Opinion in Latein vnd  
 Teutsch jetzt auch thun wer-  
 den / daß wir uns mit iren  
 Liebden / vnd inen / gern von  
 bequemen gleichmessigen Be-  
 gen unterreden / vnd derselbi-  
 gen

gen / so viel der Gleichheit  
nach immer möglich / verei-  
nigen wollen / damit unser bey-  
derseits / als Parten / schrift-  
lich fürbringen / vnd Gebre-  
chen zwischen uns selbst / in  
Lieb vnd Gütigkeit / gehan-  
delt / vnd dieselben Zwispal-  
ten / in einer einigen wahren  
Religion / wie wir alle unter  
einem Christo seynd / vnd  
streiten / vnd Christum beken-  
nen sollen / alles nach laut oft-  
gemeldtes Ewer Kays. Ma-  
jest. Ausschreibens / vnd nach  
Göttlicher Warheit geführt  
mögen werden. Als wir  
denn auch **G D Z Z** den All-  
mächtigen mit höchster De-  
( 5 muht

muht anruffen vnd bitten  
wollen / seine Göttliche Gna-  
de darzu zu verlenhen / Amen.

Wo aber bey unsern Her-  
ren / Freunden / vnnnd beson-  
dern den Churfürsten / Für-  
sten vnd Ständen deß andern  
Theils / die Handlung dermas-  
sen / wie Ewer Kayserl. Maj.  
Ausschreiben vermag / unter  
uns selbst in Lieb vnd Gütig-  
keit bequeme Handlung nicht  
verfahen / noch ersprießlich seyn  
wolt / als doch an uns in kei-  
nem / daß mit Gott und  
Gewissen / zu Christlicher Ei-  
nigkeit dienstlich seyn kan oder  
mag / erwinden sol / wie Ewer  
Kays.

An Käyser Carl V.

Kays. Majest. auch gemeldte  
unsere Freunde / die Churfür-  
sten / Fürsten / Stände / vnd  
ein jeder Liebhaber Christlicher  
Religion / dem diese Sachen  
fürkommen / auß nachfolgen-  
den unser vnd der unsern  
Bekäntnissen / gnädiglich/  
freundlich vnnnd genugsam  
werden zu vernemen haben.

Nach dem denn E. Kays.  
Maj. vormals / Churfürsten/  
Fürsten vnnnd Ständen des  
Reichs gnädiglichen zu ver-  
stehen gegeben / vnnnd sonder-  
lich / durch ein öffentliche vor-  
lesene Instruction auff dem  
Reichs Tage / so im Jar der  
min

mindern Zahl 26. zu Spener gehalten / daß Ewer Kayf. Maj. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend / schliessen zu lassen / auß Ursachen / so dabey gemeldet / nicht gemeynet / sondern bey dem Pabst vmb ein Concilium fleissigen vnd Anhaltung thun wolten / vnd für einem Jar auff dem letzten Reichstag zu Spener / vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten / Fürsten vnd Ständen des Reichs / durch E. Kayf. Maj. Stadthalter im Reich / Königliche Würden zu Hungern vnd Böh-

Böhmen / 2c. sampt E. Kayf.  
Maj. Oratorn vnd verordne-  
ten Commissarien / diß un-  
ter andern haben fürtragen  
vnd anzeigen lassen / daß E.  
Kay. Maj. derselbigen Statt-  
halter / Amptsverwalter vnd  
Rähten / deß Kayserl. Regi-  
ments / auch der abwesenden  
Churfürsten / Fürsten vnd  
Ständen Botschafften / so  
auff dem außgeschriebenen  
Reichs Tag zu Regensburg  
versamlet gewesen / Gut-  
bedüncken / daß General Con-  
cilium belangend / nachge-  
dacht / vnd solches anzusehen/  
auch für fruchtbar erkannt.  
Vnd

Vnd weil sich aber diese Sa-  
chen zwischen Ewer Kayserl.  
Maj. vnd dem Papst / zu gu-  
tem Christlichen Verstand  
schicken / daß Ewer Kayserl.  
Majst. gewiß wer / daß durch  
den Papst solch General Con-  
cilium / neben Ewer Kay-  
Maj. zum ersten außzuschrei-  
ben bewilligen / vnd daran  
kein Mangel erscheinen solt:  
So erbieten gegen E. Kay-  
Maj. wir uns hiemit in aller  
Untertänigkeit / vnd zum  
Oberfluß in berürtem Fall/  
ferner auff ein solch gemein-  
fren / Christlich Concilium/  
darauff auff allen Reichstä-  
gen

gen / so Ewer Kays. Maj. bey  
ihrer Regierung im Reich ge-  
halten / durch Churfürsten/  
Fürsten vnnnd Stände / auß-  
hohen vnnnd tapffern Bewe-  
gungen geschlossen / an wel-  
ches auch zusampt E. Kays.  
Maj. wir uns von wegen die-  
ser großwichtigsten Sachen  
in rechtlicher weise und Form  
vorschiener Zeit beruffen vnd  
appellirt haben / der wir hie-  
mit nochmals anhengig blei-  
ben / vnd uns durch diese  
oder nachfolgende Handlung  
(es werden denn diese zwie-  
spaltigen Sachen endlich in  
Liebe vnnnd Gütigkeit / laut  
Ewer

Erwer Kayf. Maj. Außfchreibens / gehört / erwogen / bezeugt / vnd zu einer Christlichen Einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen vnd protestiren. Vnd seynd das unsere vnd der unsern Bekänntniß / wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

Arti-



## Artickel des Glaubens und der Lehre.

### Der I. Artickel.

### Von GOTT/der allerheiligsten Drey-Einigheit.

**E**nlich wird eintrechtiglich  
gelehret und gehalten, laut  
des Beschluß Concilii Ni-  
ceni, daß ein einig Gött-  
lich Wesen sey, welches genannt  
wird, und warhafftiglich ist GOTT,  
und seynd doch drey Personen in  
demselbigen einigen Göttlichen We-  
sen, gleich gewaltig, gleich ewig,  
GOTT Vatter, GOTT Sohn,  
GOTT heiliger Geist, alle drey ein  
Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück,  
ohne End, unermesslicher Macht,  
Weisheit und Güte, ein Schöpffer  
und Erhalter aller sichtbarn und un-  
sicht-

A

sicht-

sichtbarn Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht ein Eigenschaft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben, ein Bösen und ein Guten. Item, Valentiniani, Ariani. Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatani, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Bewegung in Creaturen.

Der

## Der II. Artikel.

## Von der Erb = Sünde.

W<sup>e</sup>iter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, kein wahren Glauben an GOTT von Natur haben können, daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen GOTTes Zorn, so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch  
 A 2 natur.

natürliche Kräfte, zu Schmach  
dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Von Christo.

**I**tem, es wird gelehret, daß  
**G**OTT der Sohn sey Mensch  
worden, geboren aus der reinen  
Jungfrauen Maria, und daß die  
zwo Naturen, Göttliche und  
Menschliche, in einer Person, also  
unzertrennlich vereinigt, ein Christus  
sind, welcher wahrer **G**OTT und  
Mensch ist, wahrhaftig geboren,  
gelitten, gecreuziget, gestorben und  
begraben, daß er ein Opfer were,  
nicht allein für die Erbsünde, son-  
dern auch für alle andere Sünde,  
und **G**OTTES Zorn versühnet.  
Item, daß derselbige Christus sey  
abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig  
am dritten Tage von den Todten  
auferstanden, aufgefahren gen Him-  
mel,

mel, sitzend zur Rechten Gottes,  
 daß er ewig herrsche über alle Crea-  
 turen, und regiere, daß er alle, so  
 an ihn glauben, durch den H. Geist  
 heilige, reinige, stärke und tröste, ih-  
 nen auch Leben und allerley Gaben  
 und Güter austheile, und wider den  
 Teuffel, und wider die Sünde schüt-  
 ze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Chri-  
 stus endlich wird öffentlich kommen,  
 zu richten die Lebendigen und die  
 Todten zc., laut des Symboli Apo-  
 stolorum.

Der IV. Artikel.  
 Von der Rechtferti-  
 gung.

W<sup>ei</sup>ter wird gelehret, daß wir  
 Vergebung der Sünden und  
 Gerechtigkeit für Gott nicht erlan-  
 gen mögen durch unser Verdienst,  
 A 3 Werck



Werck und Gnugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOTT gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will GOTT für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.

### Der V. Artickel.

### Rom H. Predigt = Amt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat GOTT das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn

er

er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOTT haben, so wir solches glauben.

Und werden verdampft die Wirttäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

### Der VI. Artikel.

#### Von guten Wercken.

**A**uch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werck bringen soll, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley so GOTT geboten hat, um GOTTES willen, doch nicht auf solche Wercke zu vertrauen, dadurch Gnade für

A 4

GOTT

**G**ott zu verdienen, denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Lucã 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Vätter: Denn Ambrosius spricht, also ist beschloffen bey Gott, daß wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

### Der VII. Artikel.

#### Von der Christlichen Kirchen.

**E**s wird auch gelehret, daß allezeit müsse ein heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bey welchen das Evangelium rein gepre-

gepredigt, und die H. Sacrament,  
laut deß Evangelii, gereicht wer-  
den.

Denn dieses ist genug zu wahrer  
Einigkeit der Christlichen Kirchen,  
daß da eintrechtlich, nach reinem  
Verstand das Evangelium gepre-  
digt, und die Sacrament dem  
Göttlichen Wort gemetz gereicht  
werden. Und ist nicht noht zu  
wahrer Einigkeit der Christlichen  
Kirchen, daß allenthalben gleich-  
förmige Ceremonien, von den Men-  
schen eingefetzt, gehalten werden, wie  
Paulus spricht, Eph. 4. Ein Leib,  
ein Geist, wie ihr beruffen send, zu  
einerley Hoffnung euers Bes-  
ruffs, ein Herr, ein Glaub,  
ein Tauffe.

## Der VIII. Artikel.

Von Heuchlern und bösen  
Kirchen-Dienern.

**S**Item, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen, jedoch die weil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwol kräfttig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23. Auf den Stuhl Moysi sitzen die Pharisäer, 2c.

Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdampt, so anders halten.

Der

## Der IX. Artickel.

## Von der Tauffe.

**S**On der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wider-  
täufer verworffen, welche lehren,  
daß die Kindertauffe nicht recht sey.

## Der X. Artickel.

## Vom H. Abendmahl.

**S**Om Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, warhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwertig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworffen.

Der

Der XI. Artickel.  
Von der Beicht.

**S**ON der Beicht wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewol in der Beicht nicht noht ist, alle Mißsethat und Sünden zu erzehlen, die weil doch solches nicht möglich ist, Psal. 19. Wer kennet die Mißsethat?

Der XII. Artickel.  
Von der Busse.

**S**ON der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden, und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben

neben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christi Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Buße.

Sie werden verworffen, die so lehren, daß diejenigen, so einest sind from worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gmugthuen.

Der

Der XIII. Artikel.  
Vom Gebrauch der Sa-  
cramenten.

**D**er Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesezet sind, nicht allein darunn, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnuß sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebrauchet werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stercket.

Der XIV. Artikel.  
Vom Kirchen-Regiment.

**D**er Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen

gen, oder Sacrament reichen soll,  
ohne ordentlichen Beruf.

Der XV. Artikel.

Von der Kirchen-Ordnung.

**S**ON Kirchen-Ordnung von  
Menschen gemacht, lehret man  
diejenigen halten, so ohne Sünde  
mögen gehalten werden, und zu  
Frieden, zu guter Ordnung in der  
Kirchen dienen, als gewisse Feyer,  
Festa und dergleichen. Doch ge-  
schicht Unterricht dabey, daß man  
die Gewissen nicht damit beschwe-  
ren soll, als sey solch Ding nöhtig  
zur Seligkeit. Darüber wird ge-  
lehret, daß alle Satzungen und  
Tradition von Menschen darzu ge-  
macht, daß man dadurch **GOTT**  
versöhne, und Gnad verdiene, dem  
Evangelio und der Lehre vom Glauben  
an Christum entgegen seynd,  
derhalben seyn Kloster-Gelübde,  
und

und andere Tradition von Unterscheid der Speise, Tag, 2c. dardurch man vermeynet Gnad zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, unrichtig, und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Vom weltlichen Regiment.

**S**ON Policen und Weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOTT geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter, Ampt ohne Sünde seyn, nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten, Urthel und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerd straffen, rechte Kriege führen, streiten, küssen und verkaufen, aufgelegte Eyde thun, Eygens haben, Ehelich seyn, 2c.

Sie

Hier werden verdammet die Wirttäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberürten Stück eufferen, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein eufferlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht umb weltlich Regiment, Policiey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff, beweiße: Derhalben sind die Christen schuldig, der Ober-

B

feit

keit unterthan, und ihren Gebotten  
gehorsam zu seyn in allem, so ohne  
Sünde geschehen mag, denn so der  
Oberkeit Gebot ohne Sünd nicht  
geschehen mag, soll man **GOTT**  
mehr gehorsam sehn, denn den Men-  
schen, Act. 5.

### Der XVII. Artikel

### Vom Jüngsten Gericht.

**A**uch wird gelehret, daß unser  
**HERR** **Jesus Christus** am  
Jüngsten Tage kommen wird zu  
richten, und alle Todten auferwe-  
cken, den Glaubigen und Auser-  
wählten ewiges Leben und ewige  
Freude geben, die Gottlosen Men-  
schen aber, und die Teuffel in die  
Hölle und ewige Straff verdam-  
men.

Derhalben werden die Wider-  
täufer verworffen, so lehren, daß  
die

Die Teuffel und verdampfte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item: Sie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch jetztund eräugen, daß vor der Auferstehung der Todten eytel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

### Der XVIII. Artikel.

#### Vom freyen Willen.

**S**Om freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, eusferlich Erbar zu leben, und zu wehelen unter denen Dingen, so die Vernunft begreiffet, aber ohne Gnad, Hülffe und Wirkung des heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht GOTT gefällig zu werden, GOTT herblich zu fürchten, oder zu glauben

ben, oder die angeborne böse Luft auß dem Herzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den heiligen Geist, welcher durch **GOTTES** Wort gegeben ist, denn Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geist **GOTTES**.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neugkeit gelehret werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen, wie jezund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle Natürliche, angeborne Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermügen mit **GOTT** zu handeln, als, **GOTT** von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in eusserlichen Wercken dieses Lebens, haben Sie Freyheit Gutes oder

oder Böses zu wehlen: Gut meynt  
ich, das die Natur vermag, als auf  
dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu  
Essen, zu Trincken, zu einem Freun-  
de zu gehen oder nicht, ein Kleid an  
oder auß zu thun, zu bauen, ein  
Weib zu nehmen, ein Handwerck zu  
treiben, und dergleichen etwas nütz-  
liches und gutes zu thun, welches  
alles doch ohne GOTT nicht ist, noch  
bestehet, sondern alles aus ihm vnnnd  
durch ihn ist. Dagegen kan der  
Mensch auch Böses aus eygener  
Wahl fürnemen, als für einen Ab-  
gott nieder zu knien, einen Todts-  
schlag zu thun, 2c.

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünden.

**S**ON Ursach der Sünden wird  
bey uns gelehret, daß, wie-  
wol GOTT der Allmächtige die ganz-

ke Natur geschaffen hat und erhelt,  
 so wircket doch der verkehrte Wille  
 die Sünde in allen Bösen und Ver-  
 ächtern Gottes, wie denn deß Teuf-  
 fels Wille ist, und aller Gottlosen,  
 welcher alsbald, so Gott die Hand  
 abgethan, sich von Gott zum ar-  
 gen gewandt hat, wie Christus  
 spricht, Joh. 8. Der Teuffel redet  
 Lügen aus seinem eygen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten  
 Wercken.

**W**EN Unsern wird mit Unwar-  
 heit aufgeleget, daß sie gute  
 Wercke verbieten, denn ihre Schrif-  
 ten von Zehen Gebotten, und an-  
 dere beweisen, daß sie von rechten,  
 Christlichen Ständten und Werken,  
 guten nützlichen Bericht und Er-  
 mahnung gethan haben, davon man  
 vor

vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kränze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschaften, 2c. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehrenden noch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen; Glauben und Werck machen uns gerecht für Gott; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret, auf Wercke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben, die das Hauptstück ist im  
 B 4 Christ

Christlichen wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Wercklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unfern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß unsere Werck uns nicht mögen mit GOTT versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vatter zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigen Weg zu GOTT wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. am 2. Aus Gnaden send ihr  
selig

selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, 2c.

Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein ganzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heylsam ist, denn das Gewissen kan nit zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es umb Chri-

stus willen einen gnädigen GOTT hab, wie auch Paulus spricht, zum Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOTT.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Kloster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Wercke erdacht, damit gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun; derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch  
den

den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus geliedten habe, und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nu weiß, daß er einen gnädigen GOTT durch Christum hat, kennet also GOTT, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOTT, wie die Heyden, denn der Teuffel und Gottlose glauben diesen Artickel, Vergebung der Sünde, nicht, darumb sind sie GOTT feind, können ihn nicht anruffen, nichts guts von ihm hoffen. Vnd also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom  
Glaub

Glauben, und heisset glauben, nicht ein solches wissen, daß Teuffel und Gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zun Hebr. am II. Daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfangen. Vnd Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern umb Gottes willen, vnd Gott zu Lob, der Glaub ergreiff allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Vnd diertweil durch den  
Glaube

Der Glaube der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werck zu thun, denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teuffels Gewalt, der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen, so er aussere dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene Menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werck verbiete, sondern viel mehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werck zu thun, unnd Hülff anbiete,  
wie

wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn auffer dem Glauben und aufferhalb Christo, ist Menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Wercke zu thun, Gott anzuruffen, Gedult zu haben im leiden, den Nächsten zu lieben, befohlne ämpter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen, ohn die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. Ohne mich konnt ihr nichts thun, &c.

### Der XXI. Artickel.

#### Vom Dienst der Heiligen.

Dem Heiligen Dienst wird von den unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfah

verfahren, auch wie ihnen durch  
Glauben geholffen ist, dazu, daß  
man Exempel nehme von ihren gu-  
ten Wercken, ein jeder nach seinem  
Beruff, gleich wie die Keyß. Ma-  
jestät seliglich und Göttlich dem Ex-  
empel David folgen mag, Kriege  
wider den Türcken zu führen, denn  
beyde sind sie in Königlichem Ampt,  
welches Schutz und Schirm ihrer  
Untertanen fodert, durch Schrift  
aber mag man nicht beweisen, daß  
man die Heiligen anrufen, oder  
Hülffe bey ihnen suchen soll, denn  
es ist allein ein einiger Versöhner  
und Mittler gesetzt, zwischen Gott  
und den Menschen, Jesus Chri-  
stus, 1. Tim. 2. welcher ist der eini-  
ge Heyland, der einige Oberste  
Priester, Gnadenstuel und Vor-  
sprecher für Gott, Rom. 8. Vnd  
er hat allein zugesagt, daß er unser  
Gebet erhören wolle. Das ist auch  
der

der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen IESUM Christum in allen nöhten und Anligen, von Herzen suche und anruffe. 1. Joh. 2. So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, IESUM.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehrt ist, wie wir denn unsern Seel und Gewissen je nicht gerne wolten, für GOTT mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet,

gründet, und darzu auch gemeiner  
 Christlicher, ja Römischer Kirchen,  
 so viel aus der Väter Schrift zu  
 vermercken, nicht zu wider noch ent-  
 gegen ist, so achten wir auch, unsere  
 Widersacher können in obangezeig-  
 ten Artickeln nicht uneynig mit uns  
 seyn. Derhalben handeln die jeni-  
 gen ganz unfreundlich, geschwind,  
 und wider alle Christliche Eynigkeit  
 und Liebe, so die Unsern derhalben,  
 als Ketzer abzusondern, zu verwerf-  
 fen und zu meiden, ihnen selbst oh-  
 ne eynigen beständigen Grund  
 Göttlicher Gebot oder Schrift  
 fürnehmen, denn die Irrung und  
 Zanck ist fürnemlich über etlichen  
 Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Hauptar-  
 tickeln kein befändlicher Ungrund  
 oder Mangel, und diß unser Be-  
 känntnis Göttlich und Christlich ist,  
 solten sich billich die Bischoffe, wann  
 schon

L

schon

schon bey uns der Tradition halben ein Mangel were, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen mit beständigen Grund und Ursachen dar zuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artickel / von welchen Zwispalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche / so geändert seynd.

**S**o nun von den Artickeln deß Glaubens in unsern Kirchen nit gelehret wird, zu wider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen, und Ursach dar zuthun, warum hierinne Enderung geduldet ist, damit Kayserl. Mayest. erkens

erkennen möge, daß nicht hierinne  
 Unchristlich oder freventlich gehan-  
 delt, sondern daß wir durch Gottes  
 Gebot, welches billich höher zu ach-  
 ten denn alle Gewonheit, gedrungen  
 seyn, solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt des  
 Sacraments.

**D**EN Leuen wird bey uns beyde  
 Gestalt des Sacraments ge-  
 reicht, auß dieser Ursach, daß diß ein  
 klarer Befehl und Gebot Christi,  
 Matth. 26. Trincket alle dar-  
 auß. Da gebeut Christus mit kla-  
 ren Worten von dem Kelch, daß sie  
 alle darauß trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort  
 anfechten und glossiren könne, als  
 gehöre es allein den Priestern zu, so  
 zeiget Paulus I. Cor. II. an, daß die  
 ganze Versammlung der Corinthen  
 Kirchen beyde Gestalt gebraucht

hat, und dieser Brauch ist lange zeit  
 in der Kirche blieben, wie man  
 durch die Historien und der Vätter  
 Schrifften beweisen kan. Cypria-  
 nus gedenckt an viel Orten, daß den  
 Lehen der Kelch die zeit gereicht sey.  
 So spricht S. Hieronymus, daß  
 die Priester, so das Sacrament rei-  
 chen, dem Volck das Blut Christi  
 austheilen. So gebeut Gelasius  
 der Pabst selbst, daß man das Sa-  
 crament nicht theilen soll, Distinct.  
 2. de consecrat. c. Comperimus.  
 Man findet auch nindert kein Ca-  
 non, der da gebiete, allein eine Ge-  
 stalt zu nemen. Es kan auch nie-  
 mand wissen, wenn, oder durch wels-  
 che diese Gewonheit, eine Ge-  
 stalt zu nemen, eingeführet ist, wie-  
 wol der Cardinal Cusanus geden-  
 cket, wenn diese Weise approbirt  
 sey. Nun ist's öffentlich, daß sol-  
 che Gewonheit wider Gottes Ges-  
 bot,

bot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalb  
ben hat sich nicht gebühret, derje-  
nigen Gewissen, so das heilige Sac-  
rament nach Christus Einsetzung  
zu gebrauchen begehrt haben, zu be-  
schweren und zwingen, wider unsers  
Herrn Christi Ordnung zu han-  
deln. Und dieweil die Theilung des  
Sacraments der Einsetzung Chri-  
sti zu entgegen ist, wird auch bey  
uns die gewöhnliche Procession mit  
dem Sacrament unterlassen.

### Der XXIII. Artikel.

#### Vom Ehestande der Priester.

**S**ist bey jederman, hohes und  
nieders Standes, eine grosse  
mächtige Klage in der Welt gewe-  
sen, von grosser Unzucht und wildem  
Wesen und Leben der Priester, so  
nicht vermochten Keuschheit zu hal-  
ten,

ten, und war auch je mit solchen grewlichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heftlichs groß Ergernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noht ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der Eheliche Stand sey von GOTT dem HERRN eingesezt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, Es ist besser Ehlich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wol gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn GOTT hat den Mens

Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOTTES, durch eigen Fürnemen oder Gelübde GOTTES der hohen Mayestät Geschöpffe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben, denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels, an vielen darauß erfolget, wie grewlich schrecklich Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOTTES Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben auß dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diacon Ehemänner gehabt, darum sagt Paulus, 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämptlich, auch so gar ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischoff zu Meinz, welcher das Päpstliche neue Edict verhalten verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedräng wäre umbbracht. Und dasselbige Verbott ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein

allein die künfftige Ehe den Priestern verbotten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und Weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Pabste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zu wider ist.

Auch ist bey viel hohen, Gottsförchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedencken offft gehört, daß solcher gedrungener Coelibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOTT selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Pabsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt, diese Wort offft geredt, und von sich schreiben lassen; Es möge wol etlich

lich Ursach haben, warumb den  
Geistlichen die Ehe verbotten sey;  
Es habe aber viel höher, grösser und  
wichtiger Ursachen, warumb man  
ihnen die Ehe soll wieder frey lassen,  
ungezweiffelt, es hat Papsst Pius,  
als ein verständiger weiser Mann,  
diz Wort auß grossen Bedencken  
geredt.

Derhalben wollen wir uns in  
terthänigkeit zu Kayserlicher Maje-  
stät vertrosten, daß ihre Majestät,  
als ein Christlicher hochlöblicher  
Keyser, gnädiglich beherzigen wer-  
de, daß jekund in den letzten Zeiten  
und Tagen, von welchen die Schrift  
meldet, die Welt immer ie ärger,  
und die Menschen gebrechlicher und  
schwächer werden.

Derhalben wol hochnöhtig, nützlich  
und Christlich ist, diese fleissige  
Einschung zu thun, damit, wo der  
Ehestand verbotten, nicht ärger und  
schädts

schädlicher Vnzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreisen, denn es wird je diese Sachen niemand's weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn GOTT selbst, welcher den Ehestand, Menschlicher Gebrächlichkeit zu helfen, und Vnzucht zu wehren, eingesezt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärff und rigorem lindern und nachlassen, umb Menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun were das in diesem Fall auch wol Christlich und ganz hoch vonnöhten. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrhern und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern und Pfarrhern man

mangeln, so diß hart Verbott deß  
Ehestandes länger wären solt.

So nun dieses, nemlich, daß die  
Priester und Geistlichen mügen Ehe-  
lich werden, gegründet ist auf das  
Göttliche Wort und Gebot, dazu  
die Historien beweisen, daß die Prie-  
ster Ehelich gewesen, so auch das  
Gelübde der Keuschheit, so viel heß-  
liche, unchristliche Ergerniß, so viel  
Ehebruch, schreckliche, unerhör-  
Buzucht und grewliche Laster hat  
angericht, daß auch etliche unter  
Thumbherren, Curtisan zu Rom,  
solches offit selbst bekennet, und kläg-  
lich angezogen, wie solche Laster in  
Clero zu grewlich und übermacht,  
Gottes Zorn würde erreget werden:  
So ist's je erbärmlich, daß man den  
Christlichen Ehestand nicht allein  
verboten, sondern an etlichen Or-  
ten aufs geschwindest, wie umb groß  
Ubelthat, zu straffen, sich unterstan-  
den hat. So

So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein umb der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solt, und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel, 1. Tim. 4. neumet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels Lehre. So sagt Christus selbst, Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wol zusammen stimmt, daß es freylich Teuffelslehre seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder endern, also kan auch kein Gelübde

G. D.

Gottes Gebot endern. Darumb  
 giebt auch S. Cyprianus den Rath,  
 daß die Weiber, so die gelobte  
 Keuschheit nicht halten, sollen Ehe-  
 lich werden, und sagt Epist. II. als  
 so: So sie aber Keuschheit nicht  
 halten wollen, oder nicht vermö-  
 gen, so ist's besser, daß sie Ehelich  
 werden, denn daß sie durch ihre Lust  
 ins Feuer fallen, und sollen sich wol  
 fürsehen, daß sie den Brüdern und  
 Schwestern kein Ergerniß anrich-  
 ten.

Zu dem, so brauchen auch alle  
 Canones grösser Gelindigkeit und  
 æquitet gegen die jenigen, so in der  
 Jugend Gelübd gethan, wie denn  
 Priester und Mönniche deß meh-  
 rertheils in der Jugend in sol-  
 chen Stand auß Unwis-  
 senheit kommen sind.

## Der XXIV. Artickel.

## Von der Messe.

**W**An leget den Vnsern mit Vn-  
recht auf, daß sie die Messe  
sollen abgethan haben, denn das  
ist öffentlich, daß die Meß, ohne  
Kuhm zu reden, bey uns mit größ-  
ser Andacht unnd Ernst gehalten  
wird, denn bey den Widersachern.  
So werden auch die Leute mit höch-  
stem Fleiß zum öffternmal unterrichtet  
vom heiligen Sacrament, wozu es  
eingesetzt, unnd wie es zu gebrau-  
chen sey, als nemlich, die erschro-  
ckenen Gewissen damit zu trösten,  
damit das Volck zur Communion  
und Meß gezogen wird. Dabey  
geschicht auch Vnterricht, wider an-  
dere unrechte Lehre vom Sacra-  
ment. So ist auch in den öffentli-  
chen Ceremonien der Messe kein  
merckliche Enderung geschehen, denn  
daß

Daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noht ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley weise, vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarcck darauß gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, vnnnd das mehrertheil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmaln, auch vor dieser Zeit, von gelehrten vnnnd frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, vnnnd die Priester erinnert sind, der schrecklichen Bedrawung, so denn billich einen jeden Christen bewegen soll,

soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kauffmessen unnd Winckelmessen (welche biß anher auß Zwang um Geldes unnd der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Daben ist auch der gewliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbünde gnug gethan, und die Messe eingesezt zu einem Opffer für die andern Sünde, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde weg zu nemen, und Gott verfühnen. Darauß ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel halten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher  
 D ist

ist die grosse unzehliche Menge der  
 Meß kommen, daß man mit diesem  
 Werck hat wollen bey GOTT al-  
 les erlangen, das man bedurfft hat,  
 und ist daneben des Glaubens an  
 Christum, und rechten Gottes-  
 diensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht ge-  
 schehen, wie ohne Zweifel die Noth  
 gefordert, daß man wüßte, wie das  
 Sacrament recht zu gebrauchen  
 were: Vnd erstlich, daß kein Opf-  
 fer für Erbsünde und andere Sün-  
 de sey, denn der einige Todt Chri-  
 sti, zeigt die Schrift an vielen Or-  
 ten an, denn also stehet geschrieben  
 zum Hebreern, daß sich Christus  
 einmal geopffert hat, unnd dadurch  
 für alle Sünde gnug gethan. Es  
 ist ein unerhörte Newigkeit, in der  
 Kirchen lehren, daß Christus Todt  
 solte allein für die Erbsünde, und  
 sonst nicht auch für andere Sünde  
 gnug

gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthumb nicht unbillich gestrafft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für GOTT Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werck, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynet durch dieses Werck Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, unnd Gnade und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube

dadurch erweckt, und die Gewissen getrost werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derhalben fodert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Meß nicht ein Opfer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde weg zu nehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag auß S. Paulo I. Corinth.

ii. Darzu auch vieler Vätter  
Schriften, denn Chrysostomus  
spricht: wie der Priester täglich ste-  
he, und fordere etliche zur Commu-  
nion, etlichen verbiete er hinzu zu  
treten. Auch zeigen die alten Ca-  
nones an, daß einer das Ampt ge-  
halten hat, und die andern Prie-  
ster und Diacon Communicirt:  
Denn also lauten die Wort in Ca-  
none Niceno: Die Diacon sol-  
len nach den Priestern ordentlich das  
Sacrament empfangen vom Bi-  
schoffe oder Priester.

So man nun kein Newigkeit hier-  
inn, die in der Kirchen für Alters  
nicht gewesen, fürgenommen hat,  
und in den öffentlichen Ceremonien  
der Messen kein merckliche Ende-  
rung geschehen ist, allein daß die an-  
dern unnöhtige Messen, etwa durch  
ein mißbrauch gehalten, neben der  
Pfarrmesse gefallen sind, soll billich

diese Weise Meß zu halten, nicht für  
 kezerisch und unchristlich verdampt  
 werden, denn man hat vorzeiten  
 auch in den grossen Kirchen, da viel  
 Volcks gewesen, auch auf die Tage,  
 so das Volck zusammen kam, nicht  
 täglich Meß gehalten, wie Tripar-  
 tita historial. 9. anzeigt, daß man  
 zu Alexandria am Mittwoch und  
 Frentag die Schrift gelesen und  
 ausgeleget habe, und sonst alle Got-  
 tesdienst gehalten, ohne die Messe.

### Der XXV. Artikel.

### Von der Beicht.

**D**ie Beicht ist durch die Predi-  
 ger diß theils nicht abgethan,  
 denn diese Gewonheit wird bey uns  
 gehalten, das Sacrament nicht zu-  
 reichen denen, so nicht zuvor verhört  
 und absolvirt sind. Darbey wird  
 das Volck fleißig unterrichtet, wie  
 tröst

tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und thewer die Absolution zu achten, denn es seye nit des gegenwertigen Menschens Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes statt, und auß Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nötig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossen Fleiß gelehret, dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme von Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nötigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehren nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemar-

tert mit langer erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur stecket also tieff in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, were uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noht, die  
Leut

Leut zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet, Dist. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sag nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Psal. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Sie siehet man klar, daß Chrysostomus nit zwinget die Sünde namhaftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 4. daß die Beicht nicht durch die Schrift gebotten, sondern durch die Kirche eingefeszt

sey, doch wird durch die Prediger dieses theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnemest darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu umb etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

### Der XXVI. Artikel.

#### Von Unterscheid der Speise.

**S** In der zeit hat man also gelehret, geprediget unnd geschriben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnad verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart

hart getrieben, als sind solche ding nöhtige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossen Ernst fürhelt, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und thewer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalb hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, unnd Menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden auß unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir

Gna

Gnade erlangen umb Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, 2c.

Zum andern, haben auch solche Traditiones **GOTTES** Gebot verdunckelt, denn man setzt diese Traditiones weit über **GOTTES** Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Haußvatter arbeiteth, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret,  
und

und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ꝛc. Solche Werck von Gott gebotten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerahen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als were solches ein nöthiger Gottesdienst. Vnd schreibet Gerson, daß viele hiemit in Ver zweiffung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn  
man

man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *ἐπιτελειας* gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nötigen Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey

Unters

Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern nicht auß Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noht gefodert, Unterricht zuthun, von obangezeigten Irrthumben, welche auß Mißverstand der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt, durch eygene erwehlte Werck Gnade zu verdienen. Vnd ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnug thun. Vnd soll derhalben kein nöhtiger Gottesdienst darauff gemacht werden. Dar

zu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus Matt. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöhtig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Rom. 14. Das Himmelreich stehet nit in Speise oder Trancf. Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trancf, Sabbath, &c. Actor. 15. spricht Petrus: Warumb versucht ihr Gott mit Auflegung deß Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unser Vätter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da  
 vorbeut

verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr eusserlichen Ceremonien, es sey Mofi oder andern. **Bnd I.** Timoth. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, 2c. Teuffelslehre genennet, denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unfern hie schuld gibt, als verbieten sie Casteyung unnd Zucht, wie Iovinianus, wird sich viel anders auß ihren Schrifften befinden, denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zuleiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche, und nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß  
E
ein

ein jeglicher schuldig ist, sich mit  
 leiblicher Übung, als Fasten und  
 ander Übung, also zu halten, daß  
 er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht  
 daß er mit solchen Wercken Gnad  
 verdiene. Diese leibliche Übung  
 soll nicht allein etliche bestimpte Ta-  
 ge, sondern stetigs getrieben wer-  
 den, davon redet Christus: Hü-  
 tet euch, daß ewre Herzen nicht be-  
 schweret werden mit Füllerey. Item,  
 Die Teuffel werden nicht außge-  
 worffen, denn durch Fasten unnd  
 Gebet. Vnd Paulus spricht, er  
 castete seinen Leib, unnd bringe ihn  
 zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß  
 Casteyung dienen soll, nicht damit  
 Gnad zu verdienen, sondern den  
 Leib geschickt zu halten, daß er nicht  
 verhindere, was ihm jeglichen nach  
 seinem Beruff zu schaffen befohlen  
 ist, und wird also nicht das Fasten  
 verworffen, sondern daß man ein  
 nöthig

nötigen Dienst darauß, auf bestimp-  
te Tag und Speise, zu Berwir-  
rung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ce-  
remonien und Tradition gehalten,  
als Ordnung der Messe, und an-  
dere Gesäng, Fest, re. welche dazu  
dienen, daß in der Kirchen Ord-  
nung gehalten werde. Daneben aber  
wird das Volck unterrichtet, daß sol-  
cher eusserlicher GOTTESdienst  
nicht from mache für GOTT, und  
daß man sie ohn Beschwerung des  
Gewissens halten, also, daß, so  
man es nachläßt, ohne ärgernis, nit  
daran gesündigt wird. Die Frey-  
heit in eusserlichen Ceremonien ha-  
ben auch die alten Vätter gehalten,  
denn in Orient hat man das Oster-  
fest auf andere Zeit, denn zu Rom  
gehalten. Vnd da etliche diese Un-  
gleichheit für ein Trennung der Kir-  
chen halten wolten, seynd sie ver-

E 2 mahnt

mahnet von andern, daß nicht noht ist, in solchen Gewonheiten Gleichheit zu halten. Vnd spricht Irenæus also: Vngleichheit im Fasten, trennet nicht die Einigkeit deß Glaubens. Wie auch Distinct. 12 von solcher Vngleichheit in Menschlichen Ordnungen geschriben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Vnd Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewonheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feiertag einzusetzen, sondern Glauben unnd Liebe zu lehren.

### Der XXVII. Artikel.

#### Von Klostergelübden.

**S**On Klostergelübden zu reden, ist noht erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten, welch

welch Wesen sie in Klöstern gehabt, unnd daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen, gehandelt ist, denn zu S. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Klostergelübde erdacht, unnd damit eben als mit einem erdachten Gefängnis die zucht wieder aufrichten wollen.

Über das hat man neben den Kloster Gelübden viel andere Stück mehr aufbracht, unnd mit solchen Banden unnd Beschwerden ihr viel, auch vor gebürenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen auß Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam

ermessen unnd verstanden, dieselben alle also verstrickt unnd verwickelt, sind gezwungen unnd gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch Päpstisch Recht ihr viel frey gibt. Vnd das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern, denn Mönichklöstern, so sich doch geziemet hette, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen, dieselbe Strenge und Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wol gesehen, daß beyde Knaben unnd Mägdelein, umb erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind verstäckt worden, sie haben auch wol gesehen, wie übel dasselbe fürnemen gerachten ist, was ärgerniß, was beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geacht

geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönichen übel gefallen hat, die wenig ein verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Klostergelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben, Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOTT verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Klosterleben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Rätthe im Evangelio verfaßt, und worden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von GOTT geordnet sind, als Pfarrerherr und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen,

chen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf, ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findet's in ihren eigen Büchern: Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man auß den Klöstern Pfarrherren und Bischoffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, daß Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmkeit für Gott damit verdiene, ja

es

es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darumb angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto besser vernemen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, fug und Recht haben, sich zu verehlichen dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1. Cor. 7. Im der Hurerey willen, habe ein jeglicher sein eygen Weib, vñnd eine jegliche habe ihren eygen Mann: Darzu dringet, zwinget vñnd treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpff vñnd Ordnung, alle die zum Ehestand,

E 5

die

die ohn sonder Gottes Werck, mit der Gabe der Jungframschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm ein Gehülffen machen, der umb ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen, man rühme das Gelübde vñnd Pflicht wie hoch man wolle, man muß es auf als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Papssts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, statt vñnd Krafft haben, wider Gottes Gebott.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hetten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hetten die Papsst auch nicht dawider dispens-

dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so auß Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darumb haben die Päpste wol bedacht, daß in dieser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden, vñnd haben zum öffternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, umb Nothdurfft willen der Seelen.

Folgende, warumb treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, vñnd sihet nicht zuvor an, ob das Gelübde sein Art hab, denn das Gelübde soll in müglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wol, auch sind wenig beyde  
Man

Mannes und Weibs = Personen, die von ihnen selbst, willig und wolbedacht, das Klostergelübde gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billich, daß man so geschwind vnd hart von der Gelübdepflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur vnd Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich vnd mit gutem Raht vnd Bedacht gelobt wird.

Ezliche Canones vnd Päpstliche Recht zureissen die Gelübde, die unter fünfzehnen Jahren geschehen seyn, denn sie haltens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie daselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein

Einander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit auch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter 18. Jahren zu thun, darauß hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, auß den Klöstern zu gehen, denn sie deß mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Kloster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung deß Klostergelübds möchte getadelt werden, so könnit aber dennoch nicht darauß erfolgen, daß man selben Ehe zureissen solt, denn S. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nit in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich ehliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande, ihr sehr viel vom Klostergelübde frey vnnnd ledig gemacht,

macht, so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen für, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl, eingesezt und erwehlet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider GOTT, vnd dem Evangelio vnd Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matt. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehret auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen auß unsern Geboten vnd Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit vnd Frömmkeit für Gott kömpt auß dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns GOTT umb seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimpt.

Nun ist es je am Tage, daß die  
Mön

Mönliche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, vnd Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, vnd die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darumb folget auß dem, daß solche gewöhnliche Gelübde, unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein gottloß Gelübde, vnd das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig vnd nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, vnd habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden

den, sind von Christo ab, vnnnd feh-  
len der Gnade Gottes, denn diesel-  
ben rauben Christo seine Ehre, der  
allein gerecht macht, und geben sol-  
che Ehre ihren Gelübden vnd Klo-  
sterleben.

Man kan auch nicht leugnen, daß  
die Mönnich gelehret und gepredigt  
haben, daß sie durch ihre Gelübde  
vnnnd Kloster-Wesen vnd Weise ge-  
recht werden, vnnnd Vergebung der  
Sünden verdienen, ja sie haben noch  
wol ungeschickter Ding erdicht vnd  
gesagt, daß sie ihre gute Wercke den  
andern mittheilen. Wenn nun ei-  
ner diß alles wolt unglimpfflich trei-  
ben vnd aufmühen, wie viel Stück  
könnt er zusammen bringen, deren  
sich die Mönniche jetzt selbst schämen,  
vnd nicht wollen gethan haben.  
Vber das alles, haben sie auch die  
Leute überredt, daß die erdichte Geist-  
liche Ordensstände sind Christliche  
Vollkom-

Vollkommenheit: Diß ist ja die Werck rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ergernis in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohn Gottes Gebot erdicht haben, vnnnd lehren, daß ein solcher GOTTESdienst die Menschen für GOTT fromm vnnnd gerecht macht. Denn Gerechtigkeit, deß Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn den Leuten die Augen auffgesperrt werden, mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit, vnnnd falschem Fürgeben deß Arnuhts, Demuht vnnnd Keuschheit.

Über das werden auch die Gebot Gottes, vnd der rechte vnd waare Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönliche im Stande der

F Vollkom-

Vollkommenheit seyn sollen: Denn  
 die Christliche Vollkommenheit ist,  
 daß man Gott von Herzen vñnd mit  
 Ernst fürchtet, vñnd doch auch eine  
 herzlichliche Zuversicht vñnd Glauben,  
 auch Vertrawen fasset, daß wir umb  
 Christus willen einen gnädigen,  
 barmherzigen GOTT haben, daß  
 wir mögen vñnd sollen von Gott bit-  
 ten vñnd begehren, was uns noht  
 ist, vñnd Hülffe von ihme in allen  
 Trübsalen gewißlich, nach eines je-  
 den Beruff vñnd Stand gewarten.  
 Daß wir auch in deß sollen eusser-  
 lich mit fleiß gute Werck thun, vñnd  
 unsers Beruffs warten. Darinn  
 stehet die rechte Vollkommenheit,  
 vñnd der rechte Gottesdienst, nicht  
 in betteln, oder in einer schwarzen  
 oder grawen Kappen, zc. Aber das  
 gemeine Volck fasset viel schädlicher  
 Meynung auß falschem lob deß Klo-  
 sterlebens, so sie es hören, daß man  
 den

den ledigen Stand ohn alle maß lobet / folget / daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist / denn darauß, so der gemeine Mann höret / daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn / kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben vund handthieren möge. So das Volck höret / es sey nur ein Raht / nicht Rach üben / folget / daß etliche vermeynen / es sey nicht Sünde / außserhalb deß Ampts rach zu üben. Etliche meynen / Rach gezieme den Christen gar nicht / auch nicht der Oberkeit. Man liest auch der Exempel viel / daß etliche Weib vnd Kind / auch ihr Regiment verlassen / und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe / haben sie gesaget / heist auß der Welt fliehen / vund ein solch Leben suchen / das Gott baß gesiel / denn der andern Leben : Sie haben auch nicht können wissen / daß

man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, vñnd nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein gruter vñnd vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Person in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, vñnd zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung vñnd Irrthumb kleben in den Klostergebüden, daß sie sollen rechtfertigen vñnd fromm für Gott machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn

seyn sollen / daß man damit beyde  
 des Evangelions Rächte vnnnd Ge-  
 bot halte / daß sie haben die Vber-  
 maß der Wercke / die man **GOTT**  
 nicht schuldig sey.

Die weil denn solches alles falsch/  
 entel und erdicht ist / so macht es  
 auch die Klostergelübdt nichtig vnnnd  
 unbändig.

### Der XXVIII. Artikel.

### Von der Bischöffe Gewalt.

**S**ON der Bischoffen Gewalt  
 ist vorzeiten viel vnd mancher-  
 ley geschrieben / vnd haben etliche  
 ungeschicklich den Gewalt der Bi-  
 schoffe / vnd das Weltliche Schwerdt  
 untereinander gemenget / vnd sind  
 auß diesem unordentlichen Gemeng/  
 sehr grosse Kriege, Aufruhr vnd Em-  
 pörung erfolget / auß deme / daß die  
 Bischoffe im schein ihres Gewalts/

der ihnen von Christo gegeben, nicht allein newe Gottesdienst angericht haben, vnd mit fürbehaltung etlicher Fälle, vnd mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Keyser unnd König zu setzen vnd entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrete vnd Gottsfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Vnsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Vnterscheid des Geistlichen vnd weltlichen Gewalts, Schwerts vnd Regiments anzuzeigen, Vnd haben gelehret, daß man beyde Regiment vnd Gewalt umb Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren vnd wol halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Vnsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischof

Bischoffen sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben vnd zu behalten, vnd die Sacrament zu reichen vnd zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehlich außgesandt, gleich wie mich mein Vatter gesandt hat, also sende ich euch auch, nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, den sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, den sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen, übet vnd treibet man allein mit der Lehre vnd Predigt **GOTTES** Worts, vnd mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder einzelnen Personen / darnach der Beruff ist, Dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge vnd Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit

2  
 1  
 tigkeit / der heilige Geist / vnd das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen / denn durch das Ampt der Predigt / vnd durch die Handreichung der heiligen Sacrament : Denn S. Paulus spricht / das Evangelium ist ein Krafft **GDDES** / selig zu machen / alle die daran glauben. Die weil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischoffen ewige Güter gibt / vnd allein durch das Predigtampt geübt vnd getrieben wird / so hindert sie die Policiey / vnd das Weltliche Regiment nichts überall : Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen umb / dann das Evangelium. Welche Gewalt schüzet nicht die Seelen / sondern Leib und Gut / wider eufferlichen Gewalt mit dem Schwerdt vnd leiblichen Bönen.

Darumb soll man die zwey Regiment /

giment / Das Geiſtlich vnd Weltlich /  
 nicht in einander mengen vnd werf-  
 ſen / denn der geiſtlich Gewalt hat  
 ſeinen Befehlich das Evangelium zu  
 predigen / vnd die Sacrament zu  
 reichen. Soll auch nicht in ein  
 frembd Ampt fallen / ſoll nicht Kö-  
 nige ſetzen oder entſetzen / ſoll Welt-  
 lich Geſetz vnd Gehorſam der  
 Obrigkeit nicht aufheben oder zer-  
 rütten / ſoll Weltlicher Gewalt nicht  
 Geſetz machen vnd ſtellen von welt-  
 lichen Handeln / wie denn auch Chri-  
 ſtus ſelbſt geſagt hat: Mein Reich  
 iſt nicht von dieſer Welt. Item/  
 wer hat mich zu einem Richter zwis-  
 ſchen euch geſetzt? Vnd S. Pau-  
 lus zum Philip. am 3. Unſer Bür-  
 gerschaft iſt im Himmel. Vnd in  
 der andern zum Corinth. am 10. Die  
 Waffen unſer Ritterschafft ſind  
 nicht fleiſchliche ſondern mächtig für  
 GOTT / zu verſtören die Anſchlā-

ge, vnnnd alle Höhe, die sich erhebt  
wider die Erkenntnis GOTTES.

Dieser Gestalt unterscheiden die  
Vnsern beyde Regiment vnd Ge-  
waltamt, vnd heissen sie beyde, als  
die höchste Gabe GOTTES auf Er-  
den, in Ehren halten. Wo aber  
die Bischoffe Weltlich Regiment  
vnd Schwerdt haben, so haben sie  
dieselben nicht als Bischoffe auß  
Göttlichen Rechten, sondern auß  
Menschlichen Keyserlichen Rechten,  
geschenckt von Keysern vnd Köni-  
gen zu weltlicher Verwaltung ihrer  
Güter, vnnnd gehet das Ampt des  
Evangelions gar nichts an. Der-  
halben ist das Bischoffliche Ampt  
nach Göttlichen Rechten, das Evan-  
gelium predigen, Sünde vergeben,  
Lehre urtheilen, und die Lehre, so  
dem Evangelio entgegen, verwerf-  
fen, vnnnd die Gottlosen, dero Gott-  
loß Wesen offenbar ist, auß Christ-  
licher

licher Gemein außschliessen, ohne Menschliche Gewalt, sondern allein durch GOTTES Wort, und dißfalls sind die Pfarrleut vnd Kirchen schuldig, den Bischoffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder auffrichten, haben wir GOTTES Befehlich in solchem Fall, daß wir nit sollen gehorsam seyn. Matt. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Vnd S. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn daß wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Vnd in der 2. Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der

HERR

**HERR** zu bessern / vnd nicht zu ver-  
 derben / gegeben hat. Also gebeut  
 auch das Geistliche Recht / 2. q. 7.  
 in cap. Sacerdotes, vnd in cap.  
 Oves. Vnd **S.** Augustin schrei-  
 bet in der Epistel wider Petilianum/  
 man soll auch den Bischoffen / so or-  
 dentlich gewehlet / nicht folgen / wo  
 sie irren / oder etwas wider die hei-  
 lige Göttliche Schrift lehren oder  
 ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Ge-  
 walt vnd Gerichts zwang haben  
 in etlichen Sachen / als nemlich  
 Ehesachen oder Zehenden / dieselben  
 haben sie auß krafft Menschlicher  
 Recht. Wo aber die Ordinarien  
 nachlässig in solchem Ampt / so sind  
 die Fürsten schuldig / sie thuns auch  
 gern oder ungern / hierinn ihren Vn-  
 terthanen umb Friedes willen/  
 Recht zu sprechen / zu verhütung  
 Vnfrieden vnd grosser Vnrube in  
 Ländern.

Weis

Weiter disputirt man, ob auch Bischöffe macht haben, Ceremonien in der Kirchen auffzurichten, deßgleichen Sakungen von Speiß, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener: Dann die den Bischöffen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut vnd Ersticks verboten haben: So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sontag ist verwandelt worden, wider die Zehen Gebot, dafür sie es achten, vnd wird kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen, als die Verwandlung deß Sabbaths, vnd wollen damit erhalten, daß die

die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, vnd etwas daran verändert hat.

Aber die unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischoffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen vnd auffzurichten, wie denn oben angezeygt ist. Vnd die Geistlichen Rechte durch die ganze neunde Distinction lehren. Nu ist dieses öffentlich wider Gottes Befelch vnd Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, vnnnd Gnade erlange, denn es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir vns mit solchen Sackungen unterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß umb dieser Meynung willen, in der Christenheit Menschliche auffassung

zung unzehlich überhand genommen  
 haben, vnd in deß die Lehre vom  
 Glauben, vnd die Gerechtigkeit deß  
 Glaubens gar ist untergedruckt ge-  
 wesen, man hat täglich neue Feiert-  
 tage, neue Fasten gebotten, neue  
 Ceremonien, und neue Ehrerbie-  
 zung der Heiligen eingefetzt, mit sol-  
 chen Wercken Gnad und alles Guts  
 bey GOTT zu verdienen. Item,  
 die Menschliche Satzung auffrich-  
 ten, thun auch damit wider Gottes  
 Gebot, daß sie Sünde setzen in der  
 Speiß, in Tragen, vnd dergleichen  
 Dingen, vnd beschweren also die  
 Christenheit mit der Knechtschafft  
 deß Gesetzes, eben als müste bey  
 den Christen ein solcher Gottes-  
 dienst seyn, GOTTES Gnade zu  
 verdienen, der gleich were dem Le-  
 vitischen Gottesdienst, welchen  
 GOTT solt den Aposteln vnd Bis-  
 choffen befohlen haben auffzurich-  
 ten,

ten, wie denn etliche davon schreiben, stehet auch wol zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Geses Mosi sind betrogen worden, daher so unzehliche Satzungen kommen sind, daß eine Todtsünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohn Ergernis der andern, daß eine Todtsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachlässset, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man GOTT versöhne, daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvorden Vorbehalter des falls, unangesehen, daß die Geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht vnnnd Macht, solche Auf-  
sätze

säße der Christenheit auffzulegen/ die  
 Gewissen zu verstricken? Denn S.  
 Peter verbeut in Geschichten der  
 Apostel am 15. das Joch auf der  
 Jünger Hälse zu legen. Vnd S.  
 Paulus sagt zum Corinthern/ daß  
 ihnen der Gewalt zu bessern/ vnd  
 nicht zu verderben/ gegeben sey.  
 Warumb mehrten sie denn die Sün-  
 de mit solchen Aufssätzen? Doch hat  
 man helle Sprüche der Göttlichen  
 Schrift/die da verbieten solche Auf-  
 säße auffzurichten/ die Gnade Got-  
 tes damit zu verdienen/ oder als sol-  
 ten sie von nöhten zur Seligkeit seyn.  
 So sagt S. Paulus zum Col. 2.  
 So last nun niemand euch Gewis-  
 sen machen/ über Speise oder über  
 Trancck/oder über bestimpten Tagen/  
 nemlich den Feiertagen/ oder neuen  
 Monden/ oder Sabbathen/ we-  
 ches ist der Schatten von dem/ das  
 zukünftig war/ aber der Körper  
 selbst

S

selbst

selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unterhanden verzehret, vnd sind Menschen Gebot vnd Lehre, vnd haben ein schein der Wahrheit. Item, S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische fabeln und Menschen gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth am 15. von denen so die Leute auf Menschen gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: Vnd verwirfft solchen Gottesdienst, vnd sagt: Alle Pflanken, die mein Himmlischer Vatter

Batter mit gepflanzet hat, die werden ausgerent.

So nun die Bischoffe macht haben, die Kirchen mit unzehlichen Aufssätzen zu beschweren, vnd die Gewissen zu verstricken: Warumb verbeut dann die Göttliche Schrift so oft, die Menschliche Aufssätze zu machen vnd zu hören? Warumb nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnung, als nöhtig aufgerichtet, damit G D E zu versöhnen, vnd Gnad zu verdienen, dem Euangelio entgegen sind, so ziemet sich keines weges den Bischoffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöhtig ist

zur Rechtfertigung. Wie dann S. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit vns Christus befreyet hat, vnd last euch nicht wider in das Knechtisch Joch verknüpfffen. Dann es muß je der fürnemste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen, vnd nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sontag, vnd dergleichen andern Kirchenordnung vnd Ceremonien? Darzu geben die Vnsern die Antwort, daß die Bischoffen oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewis-



solche Ding halte, die noht seyn sol-  
 len zur Seeligkeit, vnd es dafür  
 achte, daß die Sünde theten, wenn  
 sie derselben ohn der andern Erger-  
 nis brechen, wie denn niemands  
 sagt, daß das Weib Sünde thue,  
 die mit blossem Haupt ohn Erger-  
 nis der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Son-  
 tag, von der Osterfeyer, von den  
 Pfingsten, und dergleichen Feyer  
 vnd Weise, dann die es dafür ach-  
 ten, daß die Ordnung vom Son-  
 tag für den Sabbath, als nöhtig  
 auffgerichtet sey, die irren sehr, denn  
 die heilige Schrift hat den Sab-  
 bath abgethan, und lehret, daß al-  
 le Ceremonien des alten Gesetzes,  
 nach Eröffnung des Evangelions,  
 mögen nachgelassen werden, vnd  
 dennoch, weil von nöthen gewest ist,  
 einen gewissen Tag zu verordnen,  
 auf daß das Volck wüste, wenn es  
 zusam

zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sontag darzu verordnet, vñnd zu dieser Veränderung desto mehr gefallen vñnd Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hetten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags von nöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Newen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher vñd irriger meynung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemess were, vñnd als solt Christus den Aposteln vñnd Bischöffen befohlen haben, newe Ceremonien

nien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig weren. Dieselben Irrthumb haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret vnd geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht auß Göttlichen Rechten, stellenform vnd Maß, wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewol sie sich unterstehen, Menschliche Aufffesse zu mindern vnd epüiciren, (oder lindern) so kan man doch kein <sup>entweyung</sup> oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als solten sie von nöhten seyn, nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, vnd von der Christlichen

lichen Freyheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts vnd ersticken. Wer helts aber jeko? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern habens vmb Ergernis willen eine zeitlang verbotten, denn man muß achtung haben in dieser Sazung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, daß durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man helt schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sazungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufssätze allerfleissigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rahen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufssatz also zu halten, daß

mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen un-  
 schädlich sey, ob gleich solche Aussä-  
 sätze fallen. Es würden aber die Bi-  
 schoffe leichtlich den Gehorsam er-  
 halten, wo sie nicht darauf dringen,  
 diejenigen Sakungen zu halten, so  
 doch ohne Sünde nicht mögen ge-  
 halten werden. Jezo aber thun  
 sie ein Ding, vnd verbieten beyde  
 Gestalt des heiligen Sacraments.  
 Item, den Geistlichen den Ehe-  
 stand, nemen niemand auf, ehe demt  
 er zuvor ein Eyd gethan habe, er  
 wolle diese Lehre, so doch ohne zweif-  
 fel dem heiligen Evangelio gemess  
 ist, nicht predigen. Unsere Kirchen  
 begehren nit, daß die Bischoffe mit  
 Nachtheil ihren Ehr vnd Würden,  
 wiederumb Friede und Einigkeit ma-  
 chen, wiewol solches den Bischof-  
 fen in der Noht auch zu thun ge-  
 büret: Allein bitten sie darumb,  
 daß

daß die Bischöffe etliche unbillliche  
 Beschwerung nachlassen, die doch  
 vorzeiten auch in der Kirchen nicht  
 gewest und angenommen seyn, wi-  
 der den Gebrauch der Christlichen  
 gemeinen Kirchen, welche vielleicht  
 im anheben etliche Ursachen ge-  
 habt, aber sie reimen sich nicht zu  
 unsern Zeiten. So ist es auch un-  
 laugbar, daß etliche Satzung auß  
 Inverstand angenommen sind, dar-  
 umb solten die Bischöffe der Gü-  
 tigkeit seyn, dieselben Satzungen zu  
 mildern, sintemal eine solche Ende-  
 rung nicht schadet, die Einigkeit  
 Christlicher Kirchen zu erhalten,  
 denn viel Satzungen von den Men-  
 schen auffkommen, sind mit der Zeit  
 selbst gefallen, und nicht nöhtig zu  
 halten, wie die Päpstlichen Recht  
 selbst zeugen. Kans aber je nicht  
 seyn, es auch bey ihnen nicht zu er-  
 halten, daß man solche Menschliche  
 che

che Satzungen messige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen **GOTT** mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

**S.** Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hetten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Jetzt gehet man nit damit umb, wie man den Bischöffen ihre Gewalt neme, sondern man bittet vnd begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, vnd diese Bitte verachten, so mögen sie gedenccken, wie sie werden deßhalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben zu Spaltung vnd Schisma, das sie doch billich sollen verhüten helfen.

Beschluß.

## Beschluß.

**D**ies sind die fürnembsten Artikel, die für Streitig geacht werden, denn wiewol man viel mehr Mißbräuch vnd Vnrichtigkeit hette anziehen können, so haben wir doch, die Weitleufftigkeit vnd Länge zu verhüten, allein die fürnembsten vermeldet, darauff die andern leichtlich zu ermessen, denn man in vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen des Beicht hören, des Begräbniß, der Leichtpredigten, vnd unzehliger anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten vnd umb Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnembsten Stück in dieser Sachen deßer baß vermercken möcht. Darfür soll es auch nit gehalten werden

den, daß in deme jemand ichtes zu  
 Haß, wider, oder Unglimpff ge-  
 redt oder angezogen sey, sondern wir  
 haben allein die Stück erzehlet, die  
 wir für nöhtig anzuziehen vnd zu ver-  
 melden geacht haben, damit man dar-  
 auß desto baß zu vernehmen habe,  
 daß bey uns nichts weder mit Lehre  
 noch mit Ceremonien angenommen  
 ist, das entweder der heiligen Schrifft  
 oder gemeiner Christlicher Kirchen  
 zu entgegen were. Denn es ist je am  
 Tage vnd öffentlich, daß wir mit al-  
 lem Fleiß, mit Gottes Hülffe (ob-  
 ne Ruhm zu reden) verhütet haben,  
 damit je kein neue vnd Gottlose Lehre  
 sich in unsern Kirchen einflöchte, ein-  
 reisse vnd überhand neme.

Die obgemelte Artickel haben wir  
 dem Außschreiben nach übergeben  
 wollen, zu einer Anzeigung unser  
 Bekenntniß, vnd der unsern Lehre.  
 Vnd ob jemand befunden würde,  
 der

der daran Mangel hette, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher heiliger Schrift zuthun erbötig.

E. Käys. Mayest.

Unterthänigste

Johannes Herzog zu Sachsen, Chur-  
Fürst.

Georg Marggraff zu Brandenburg.

Ernst Herzog zu Lüneburg.

Philippus Landgraff zu Hessen.

Wolfgang Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Nürnberg.

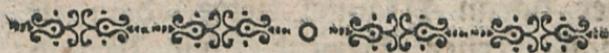
Die Stadt Reutlingen.

Bissher die Augsburgische Confession  
in deutscher Sprach.

✻ (o) ✻



Hier



Hierauff folgen die drey Haupt-  
Symbola.

I. Das Symbolum Apostolicum.

**I**ch glaub an Gott Vatter All-  
mächtigen, Schöpffer Himmels  
vnd der Erden.

Vnd an Iesum Christum seinen ei-  
nigen Sohn, unsern HERRN, der  
empfangen ist von dem heiligen Geist,  
Geboren auß Maria der Jungfrauen,  
gelidten hat unter Pontio Pilato, Ge-  
creuziget, gestorben, vnd begraben,  
ist niedergefahren zur Hölle, am drit-  
ten Tag wider auferstanden von den  
Toten. Auffgefahren gen Himmel,  
sisset zur Rechten Hand Gottes des  
Allmächtigen Vatters. Von dannen  
er zukünfftig ist, zu richten die Lebendis-  
gen und die Toten.

Ich glaub an den heiligen Geist, ei-  
ne heilige Christliche Kirchen, die Ge-  
meinschaft der Heiligen, Vergebung  
der

der Sünden / Auferstehung des Flei-  
sches / vnd ein ewiges Leben. Amen.

## II. Das Symbolum Nicenum.

**I**ch glaube an einen einigen All-  
mächtigen GOTT / den Vatter/  
Schöpffer Himmels vnd der Erden / als  
les was sichtbar vnd unsichtbar ist.  
Vnd an einen einigen HERREN IESUM  
Christum / Gottes einigen Sohn / der  
vom Vatter geboren ist / vor der gan-  
zen Welt. Gott von Gott / Nicht von  
Nicht / wahrhaftiger Gott von wahrhafti-  
gen Gott. Geboren / nicht geschaf-  
fen / mit dem Vatter in einerley Wes-  
sen / Durch welchen alles geschaffen ist.  
Welcher umb vnns Menschen / vnd umb  
unser Seligkeit willen / vom Himmel  
kommen ist / vnd hat Menschliche Na-  
tur an sich genommen / durch den heilti-  
gen Geist / von der Jungfrauen Ma-  
ria / und ist Mensch worden. Auch  
für uns gecreuziget / unter Pontio Pi-  
lato gelitten / gestorben und begraben/  
vnd am dritten Tag erstanden nach der  
Schrift / vnd ist auffgefahren gen Him-  
mel/

mel / vnd sitzet zur Rechten des Vatters.  
Vnd wird wiederkommen mit Herrlichkeit / zu richten die Lebendigen vnd die Todten / des Reich kein Ende haben wird.

Vnd an den HERRN den heiligen Geist / der da lebendig macht / der vom Vatter vnd dem Sohn ausgehet / der mit dem Vatter vnd dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehret wird / der durch die Propheten geredt hat.

Vnd eine einige heilige Christliche Apostolische Kirche.

Ich bekenne eine einige Tauffe / zur vergebung der Sünden / vnd warte auf die Auferstehung der Todten vnd ein Leben der zukünftigen Welt, Amen.

### III. Symbolum Athanasii.

**W**er da wil selig werden / der muß vor allen Dingen den rechten Christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz vnd rein helt / der wird ohn zweiffel ewiglich verlohren seyn.

Dis

Diß ist aber der rechte Christliche Glaube, daß wir ein einigen Gott in drey Personen / vnd drey Personen in einiger Gottheit ehren.

Vnd nicht die Personen in einander mengen / noch das Göttlich Wesen zertrennen.

Ein andere Person ist der Vatter / ein andere ist der Sohn / ein andere der heilige Geist.

Aber der Vatter vnd Sohn vnd heiliger Geist / ist ein einiger Gott / gleich inn der Herrlichkeit / gleich in ewiger Majestet.

Welcherley der Vatter ist / solcherley ist der Sohn, solcherley ist auch der heilige Geist.

Der Vatter ist nicht geschaffen / der Sohn ist nit geschaffen / der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vatter ist unmeßlich / der Sohn ist unmeßlich / der H. Geist ist unmeßlich.

Der Vatter ist ewig / der Sohn ist ewig / der heilig Geist ist ewig.

Vnd sind doch nicht drey ewige / sondern es ist ein ewiger.

H 2

Gleich

Gleichwie auch nicht drey ungeschaffene / noch drey unmesliche, sondern es ist ein ungeschaffener / vnd ein unmeslicher.

Also auch / der Vatter ist Allmächtig / der Sohn ist Allmächtig / der heilige Geist ist Allmächtig.

Vnd sind doch nicht drey Allmächtige / sondern es ist ein Allmächtiger.

Also / der Vatter ist Gott / der Sohn ist Gott / der heilige Geist ist Gott.

Vnd sind doch nicht drey Götter / sondern nur ein Gott.

Also / der Vatter ist der Herr / der Sohn ist der Herr / der heilige Geist ist der Herr.

Vnd sind doch nicht drey Herren / sondern es ist ein Herr.

Denn gleich wie wir müssen / nach Christlicher warheit / eine jegliche Person für sich / Gott und Herrn bezeichnen.

Also können wir im Christlichen Glauben nicht drey Götter oder drey Herren nennen.

Der Vatter ist von niemand / weder gemacht, noch geschaffen / noch geboren.

Der

Der Sohn ist allein vom Vatter / nit gemacht noch erschaffen / sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vatter vnd Sohn nicht gemacht / nicht geschaffen / nicht geboren / sondern aufgehend.

So ist's nun ein Vatter / nicht drey Vätter / ein Sohn / nicht drey Söhne / ein heiliger Geist / nicht drey heilige Geister.

Vnd in diesen dreyen Personen ist keine die erste / keine die letzte / keine die grössste / keine die kleinste.

Sondern all drey Personen / sind mit einander gleich ewig / gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist / drey Personen in einer Gottheit / und ein Gott in dreyen Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden / der muß also von den dreyen Personen inn Gott halten.

Es ist aber auch nocht zur ewigen Seligkeit / daß man treulich Glaube / daß Jesus Christus unser Herr sey warhafter Mensch.

So ist nun diß der rechte Glaube, so wir glauben vnd bekennen / daß unser

**H E R R** Iesus Christus Gottes  
Sohn Gott und Mensch ist.

Gott ist er auß des Vatters Natur  
vor der Welt geborn / Mensch ist er  
auß der Mutter Natur in der Welt ge-  
born.

Ein vollkommener Gott / ein voll-  
kommener Mensch mit vernünftiger  
Seelen / vnd Menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vatter nach der  
Gottheit / kleiner ist er denn der Vatter  
nach der Menschheit.

Vnd wiewol er Gott und Mensch ist /  
so ist er doch nicht zween / sondern ein  
Christus.

Einer / nicht daß die Gottheit inn die  
Menschheit verwandelt sey / sondern  
daß die Gottheit hat die Menschheit an  
sich genommen.

Ja einer ist Er / nicht daß die zwo  
Natur vermengt sind , sondern daß er  
ein einige Person ist.

Denn gleich wie Leib vnd Seel ein  
Mensch ist / so ist Gott vnd Mensch ein  
Christus.

Welcher gelitten hat vmb unser Sel-  
igkeit willen / zur Höllen gefahren / am  
Dritten

Dritten Tag auferstanden von den Todten.

Auffgefahren gen Himmel / sizet zur Rechten Gottes des Allmächtigen Vatters.

Von dannen er kommen wird / zu richten die Lebendigen und Todten / vnd zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eygen Leiben.

Vnd müssen Rechenschafft geben / was sie gethan haben.

Vnd welche guts gethan haben / werden ins ewig Leben gehen / welche aber böses gethan / ins ewige Feuer.

Das ist der rechte Christliche Glaub / wer denselben mit vest vnd treulich glaubt , der kan nicht selig werden.









Pon 2/9 3116

VD18

ULB Halle  
005 847 923

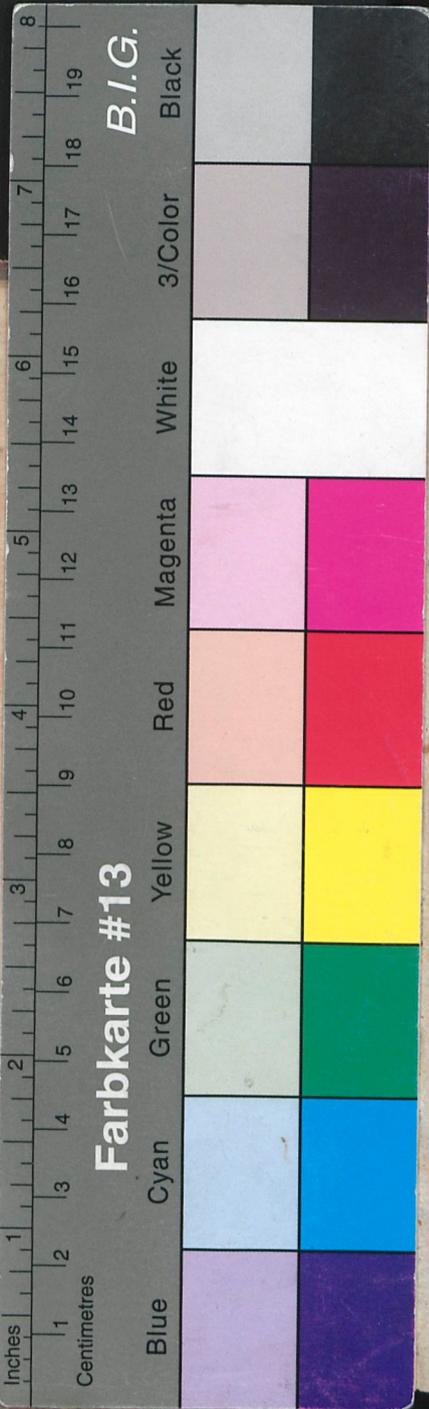
3



*[Handwritten signature]*  
*[Purple circular stamp]*







B.I.G.

Farbkarte #13

CONFESSIO  
Oder  
**Glaubens-  
Bekanntnuß,**

Welche zu Augspurg Anno  
1530. den 25. Junii Kayser Carol  
dem V. von etlichen Chur: Fürsten  
und Ständten übergeben  
worden.



Nach dem Exemplar, welches An.  
1630. hiebevord in Druck gegeben  
worden.

Nürnberg / bey Adam Jonathan  
Bellecker 1730.